

BETREFF: Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 527/21, 2373 und 2374 alle KG Lienz

Verteiler: 1 Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz (Rathaus-Liebburg)  
2 Kundmachungstafeln (Patriasdorf, Peggetz)  
Website der Stadtgemeinde Lienz  
1 Akt

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 24.11.2020 folgenden

BESCHLUSS:

Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 101/2016 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Arch. DI. Wolfgang Mayr, <sup>arch</sup>MAYR<sup>ro</sup>, 9920 Sillian 86a, ausgearbeiteten Entwurf über Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 527/21, 2373 und 2374 alle KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016, LGBl.Nr. 101/2016 i.d.g.F., der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Innerhalb der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen zum aufgelegten Entwurf eingelangt.

Der Beschluss des Gemeinderates über die Erlassung eines Bebauungsplanes ist laut § 66 Abs. 2 TROG 2016 innerhalb von zwei Wochen nach dem Eintritt der Rechtswirksamkeit des Beschlusses durch öffentlichen Anschlag während zweier Wochen kundzumachen.

Planänderungsnummer: 796

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

Für den Gemeinderat:

Stadt-Amtsdirktor  
Dr. Alban Ymeri

Bürgermeisterin  
LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Kundgemacht vom: 14.01.2021  
bis einschließlich: 28.01.2021

abzunehmen am: 29.01.2021